

Beschlussvorlage Nr. B-010/2021

Einreicher:
Dezernat 3/ASR

Gegenstand:

Beteiligung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) an der Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen und Direktvergabe der Leistung durch den ASR an die WeTraC GmbH

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	20.01.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	[] ja	[X] nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
[] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	[] gesichert	[] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Abs. 2 lit. I) Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Der Stadtrat erteilt dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), vertreten durch den Betriebsleiter, seine Zustimmung, sich an der im Jahr 2021 stattfindenden Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen (LVP) im Rahmen des Verpackungsgesetzes für den Vergabezeitraum 2022 bis 2024 zu beteiligen.
2. Der Betriebsleiter des ASR wird ermächtigt, die sich bei Zuschlagserteilung ergebenden Verträge mit allen dualen Systemen zu schließen.
3. Nach Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss mit den dualen Systemen wird der Betriebsleiter des ASR zur Unterbeauftragung von Teilleistungen der LVP-Entsorgung (umfasst die Sammlung, den Transport und den Umschlag) und zum Vertragsabschluss mit der Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC GmbH) über den gesamten Vergabezeitraum 2022 – 2024 ermächtigt.

Begründung:

Die dualen Systeme schreiben 2021 für den Vergabezeitraum 2022 bis 2024 die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen (LVP) im Gebiet der Stadt Chemnitz aus. Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) möchte sich wieder an dieser Ausschreibung beteiligen, um das Sauberkeitsbild im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung noch weiter zu verbessern und serviceorientiert Dienstleistungen aus einer Hand anbieten.

Der genaue Kalkulationspreis kann zurzeit noch nicht benannt werden. Erfahrungsgemäß übersteigen die abgegebenen Angebote für die Sammlung und den Transport von LVP den Betrag von 750.000,00 EUR pro Jahr deutlich.

Laut § 11 Abs. 2 lit. I) Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz ist für den Abschluss von Verträgen oberhalb eines Wertes von 750.000,00 EUR die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Bei diesem Ausschreibungsverfahren erfolgt eine Aufteilung der Führerschaft im Verfahren unter den nach § 18 Verpackungsgesetz (VerpackG) zugelassenen dualen Systemen in Deutschland. Die Ausschreibungsführerschaft für das Entsorgungsgebiet der Stadt Chemnitz ist, wie bereits im aktuellen Ausschreibungszeitraum das Unternehmen die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH.

Gemäß Beschlusspunkt 1. des Beschlussvorschlages ermächtigt der Stadtrat den Betriebsleiter des ASR, ein verbindliches Angebot abzugeben und die sich bei Zuschlagserteilung ergebenden Verträge zu unterzeichnen (Beschlusspunkt 2.). Aufgrund der bestehenden dualen Systeme, sind entsprechend separate Einzelverträge zu schließen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausschreibung und Zuschlagserteilung an den ASR möchte dieser die Leistung der Erfassung der gebrauchten Leichtverpackungen in der Stadt Chemnitz - wie bereits im aktuellen Vergabezeitraum 2019 - 2021 - teilweise an die WeTraC GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Chemnitz, übertragen (Beschlusspunkt 3.).

Da die WeTraC GmbH bereits seit 2013 Teilleistungen des Sammelns und Transports von Leichtverpackungen im Auftrag des ASR erbringt, wurden die notwendigen logistischen Voraussetzungen und Kapazitäten für die Erbringung der Dienstleistung geschaffen.

Der ASR war stets zufrieden mit der Dienstleistungserbringung durch die WeTraC GmbH. Daher wird seitens des ASR die Fortführung der Leistung durch die WeTraC GmbH empfohlen.

Auch für diesen Vertragsabschluss ist laut § 11 Abs. 2 lit. I) Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (Wertgrenze des Barwertes von 750.000,00 EUR) die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Bei der Auftragsvergabe vom ASR an die WeTraC GmbH handelt es sich um ein Inhouse-Geschäft. Die durch die Rechtsprechung des EuGH entscheidenden Merkmale für die Inhouse-Fähigkeit sind gegeben. Dazu gehören die Auftragsvergabe an eine 100%ige Tochtergesellschaft (Beherrschungskriterium) und dass diese im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber tätig ist (Wesentlichkeitskriterium).

Eine Übertragung der Leistungen an die WeTraC GmbH ist die Grundlage für die Kalkulation. Nur unter dieser Prämisse ist die Abgabe eines wettbewerbsfähigen Angebots möglich.

Der Aufsichtsrat der WeTraC GmbH muss dem Vertragsabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag der WeTraC GmbH gleichfalls zustimmen.